

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Ar. 75 Dienstag, den 19. September 1849

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen Nachstehender Erlaß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Den 17. September 1849. K. Oberamt. H ä b e r l e u n g

Die
Königl. Württemb. Regierung
des Neckarkreises
an das K. Oberamt Waiblingen

Das K. Oberamt wird hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß vermöge Erlasses der K. Ministerien des Innern und des Kirchen und Schulwesens v. 11. d. Mts. die Feier des Geburtsfestes Seiner Königlichen Majestät am 27. d. Mts. stattzufinden hat.
Ludwigsburg den 14. September 1849.
Auf besondern Befehl.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die geselich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem hienach bezeichneten Tag und Orte vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezekß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssizung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 23 August 1849.

K. Oberamtsgericht. P e l l n a g e l.

Liquidirt wird in der

Gantsache des Auf dem Rathhaus zu am

Wilhelm Danne, Nagelschmid in
Schwaibheim.

Schwaibheim

Dienstag den 25. Septbr.
Morgens 8 Uhr.

+ 19. Michael Wismann, gewesener
seiner Schuhmachers daseibst.

Schwaibheim.

Dienstag den 25. Septbr.
Nachmittags 1 Uhr.

Waiblingen. Die Gemeindebehörden werden in Kenntniß gesetzt, daß Herr Prälat Gerold von Ludwigsburg, im Laufe dieser Woche die Visitation des Decanats

Waiblingen vornehmen, und etwaige, das Kirchen- und Schulwesen betreffende Wünsche und Beschwerden der Gemeindebehörden zc. am Donnerstag den 20. d. Mts entgegennehmen wird

Den 17. September 1849.

K Oberamt

Häberlen.

Waiblingen. Erlaß an die Orts-Vorsteher betreffend die Abhaltung einer Amtsversammlung.

Am Montag den 24. d. Mts. Vormittags 9. Uhr wird eine Amts-Versammlung auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich abgehalten bei der auch die Oblen der Bürgerausschüsse von den hienach benannten 20. Gemeinden zu erscheinen haben.

Zur Verhandlung kommt:

- a) Die Wahl eines Bezirks Ausschuß, welcher die zu Geschworenen fähigen im Bezirk wohnenden Staats-Bürger auszuwählen hat.

Bei dieser Verhandlung haben die Bürger-Ausschüß-Oblen der bezeichneten Gemeinden mitzuwirken.

(Gesetz über das Verfahren in Strafsachen welche vor die Schwurgerichte gehören v. 14. August d. J. Art. 69.)

- b) Die Publication der Amtspfleg-Rechnung von 1848/49.

- c) Berathung wegen Ausführung der Staatssteuer und Amtschadens-Umlage v. 1849/50

- d) Festsetzung des Betreffs der Amts-Corporation an der v. 1849/50 auf die Capitalien-Besitzer und Besoldete zc. zu machenden Umlage für Gemeinde und Corporations-Zwecke.

- e) Resolvate des Amts-Versammlungs-Ausschusses.

- f) Besprechung über den Vollzug der Jagd-Gesetze.

Die Amts-Versammlung besteht in dieser Sitzung aus nachstehenden Deputirten:

1.	Von Waiblingen	4
2.	— Winnenden	3.
3.	— Groshheppach	2.
4.	— Endersbach	2.
5.	— Schwaibheim	1.
6.	— Korb	1.
7.	— Beinstein	1.
8.	— Strümpfelbach	1.
9.	— Neustadt	1.
10.	— Neckarrens	1.
11.	— Bittenfeld	1.
12.	— Leutenbach	1.
12.	— Breuningsweiler	1.
14.	— Bürg.	1.
15.	— Hegnach	1.
16.	— Hohenacker	1.
17.	— Kleinheppach	1.
18.	— Nellmersbach	1.
19.	— Dederhardt	1.
20.	— Doppelsbohm	1.
	Zusammen	27.

Die Vorsteher (jedoch nicht die Bürger-Ausschüß-Oblen) der übrigen Orte sind eingeladen, auf Kosten des Amts-Verbands, der Verhandlung anzuwohnen.

Den 16. Septbr. 1849.

Königl. Oberamt:
Häberlen.

Waiblingen. Das Wegschießen der Singvögel ist längst verboten, ebenso das Herumlaufen im Feld ohne Beruf. Beide Verboie werden wiederholt bekannt gemacht.

Rathhaus bei der Rathschreiberei vorzubringen. Stadtrath.

Stadtrath. Haus- und Güter- auch Fahrniß-Verkauf.]

Da man allen Grund hat anzunehmen, daß bei weitem die meisten Güterbesitzer ihr Jagdrecht an die Stadt-Gemeinde auf 6 Jahre abgetreten haben wollen, weil die eigene Jagd-Ausübung der Güterbesitzer zum größten Nachtheil derselben gereichen würde, so wird über das Jagdrecht von Seiten des Stadtraths verfügt werden; wer hiegegen etwas einwenden will, hat Solches binnen 8 Tagen auf dem

Aus der Debitmasse des hiesigen Bürgers und Wildmannwirths Gottlob Schlagenhauß kommt am

Donnerstag, den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr,

zur nochmaligen Versteigerung dessen bekanntes 2 stockiges Wohn- und Wirthschafts-Gebäude mit dinglichem Wirthschaftsrecht, mit einer

Zierbrauerei- und einer Brauntwein-Brennerei-Einrichtung, sowie dessen ungefähr 1 1/4 Morgen im Wech haltender am Hause gelegener Gras- und Baum- und Küchen-Gärten, welche Realitäten gegenwärtig zu -- : 2750 fl. angekauft sind. Zugleich wird an jenem Tage Nachmittags die vorhandene Fahrnis, als: Gold und Silber, Bettgewand, Leinwand, Rüben-Geschir, Schreinwerk und gemeiner Hausrath versteigert werden.

Den 22. August 1849.

Der aufgestellte Güterpfleger:

Notar **Weysser.**

Waiblingen.

(Gebäude-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Christian Rommel, Speisewirths dahier, wird am Montag den 15. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier zum Verkauf gebracht werden:

Die Hälfte von Einer 2 stockigten Behausung mit Scheuer am Beinsteiner Weg, und 16, 4. Rh. Hintergebäude, Hof und Einfahrt nebst 1/8 Morg. 10, 6. Rh. Garten neben dem Haus.

Dasselbe enthält die Hälfte an einem Keller, im untern Stock: 1 Wohnzimmer, 1 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Speiskammer; im obern Stock 1 Zimmer, 1 Kammer.

Wobei bemerkt wird, daß dieses Haus, an der frequenten Straße nach Winnenden gelegen ist, und sowohl zu einer Wirtschaft, als auch jedem andern Gewerbe tauglich ist.

Den 13. September 1849.

K. Gerichts-Notariat,
Fischer.

Leutenbach. Da ich einen Abstecher nach Amerika zu machen beabsichtige, fordere ich hiermit Jeden, der noch eine Forderung an mich zu machen hat auf, seine Ansprüche binnen 8 Tagen bei dem hiesigen Schultheißenamt geltend zu machen, indem spätere Einlagen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wih. Staib.

Waiblingen. Ganz schön und billige

Baumwollwatt

sind fortwährend zu haben bei
Webermeister Schwarz.

Waiblingen. In der Waldmühle kann
jeden

Dienstag, Freitag und Samstag

Dehl geschlagen werden.

Schnell.

Waiblingen. (Fas=Markt.) Der am Mathäus Feiertag am 21. September abzuhaltenen Jahrmarkt, mit Holzmarkt verbunden, ist zu einem Fasmarkt besonders geeignet, daher hierzu Verkäufer und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Stadtrath.

Waiblingen.

Aus Veranlassung des auf den 21. September, als am Feiertag Mathäus, abzuhaltenen Jahrmarkt werde ich eine Tanz-Unterhaltung geben, und bitte um gefälligen Besuch. Zugleich wird noch bemerkt, daß ich guten Wein die Maas zu 8 Kreuzer ausbente.

G. Haberle,
zum Grünenbaum.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist



am nächsten Freitag den 21. d. Mts. als am Feiertag Mathäus Tanzunterhaltung mit gut besetzter Trompeter Musik,

wozu höflich einladet

Stüber, zum Pflug.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 13. Septbr. 1849.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrft.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, 1 Sessel.	8	48	8	32	—	—
Dinkel, „ alter	4	30	4	17	4	6
Dinkel, „ neuer	4	12	3	47	3	10
Haber, „	3	48	3	11	2	48
Haber, „	—	—	—	—	—	—
Gersten, alte Gerste.	5	20	4	48	4	16
Weizen, 1 Simri	1	4	1	—	—	—
Einkorn „ „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, „ „	50	—	48	—	—	—
Erbfen „ „	—	—	—	—	—	—
Linfen „ „	—	—	—	—	—	—
Wicken, „ „	40	—	36	—	30	—
Welschkorn, „ „	1	—	54	—	48	—
Aferbohnen, „ „	48	—	42	—	36	—

Stuttgari. Das Regierungsblatt vom 15. Sept. enthält eine Verfügung des Justiz-Ministeriums in Betreff der Umwandlung eines Theils der Kreisgefängnisse in Zuchtpolizeihäuser. Hienach wird das Kreisgefängniß in Hall zum Zuchtpolizeihause für den Neckar- und Jartkreis, das in Mottenburg zum Zuchtpolizeihause für den Schwarzwald- und Donaufreis bestimmt, dagegen sollen die Kreisgefängnisse in Heilbronn und Ulm ihre bisherige Eigenschaft auch fernerhin, und zwar jenes für den Neckar- und Jartkreis, letzteres für den Schwarzwald- und Donaufreis, behalten. Demzufolge sind nicht bloß diejenigen, welche nach Verkündung des Gesetzes vom 13. August d. J. durch gerichtliches oder polizeiliches Erkenntniß verurtheilt werden, sondern auch die früher zu Kreisgefängnißstrafen verurtheilt, aber noch nicht eingelieferten Personen

in dasjenige Zuchtpolizeihaus, beziehungsweise Kreisgefängnis abzuliefern, welchem der Bezirk der betreffenden Untersuchungsbehörde angehört. Die Ueberstellung der bereits eingelieferten Personen in diejenigen Strafanstalten, in welche sie sich nach der neuen Einrichtung eignen, hat spätestens am 1. Oktober zu erfolgen.

Abraham sprach zu Lot: Willst du zur Rechten, so will ich zur Linken. — Hättest du, sprach in einer Mädchenschule, als diese Stelle gelesen ward, ein achtjähriges Kind zur Nachbarin, hättest du das auch von Abraham geglaubt, daß er zur Linken gienge?

Der wegen seines merkwürdigen Spielerglücks berühmte General Scott war eines Abends tief im Spiel mit dem Grafen Artois und dem Herzog von Chartres zu Paris, als man eine Bittschrift von der Wittve eines französischen Offiziers brachte, die ihre verschiedenen Unglücksfälle erzählte und um Hülfe bat. Eine Schüssel wurde herumgereicht, und jeder Anwesende legte ein, zwei, auch drei Louisdor's hinein. Als sie aber dem General gerichtet wurde, der eben daran war, einen Wurf um fünfhundert Louisdor's zu thun, sagte er: "Bitte, warten Sie einen Augenblick, hier gibts etwas für die Wittve!" Der Wurf war glücklich, Scott schüttete alles in die Schüssel und schied sie der erstauenten Bittstellerin.

Güter = Verkäufe

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Schneider Lehre.	2 1/2 Bril. Afer im ei- fern hormalen Pfad.		24. Sept.	Mit Stadtrath Stüber kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.
Daniel Leiters Schuhmacher.	1/3 an einer Scheuer, an der langen Gasse.	225 fl.	24. Sept.	1/3 baar 2/3 in 2 ver- zinslichen Zieler.
Georg Bürkle.	1 Bril. 13 Rth. Afer im Schrenfeld.		8. Oktober.	mit Stadtrath Stüber kann ein Kauf abgeschl. werden.
Gottfried Böster	2 Bril. 1/2 A. Afer beim Degginger Seele.			mit Stadtr. Pfänder kann ein Kauf ab. w.
Gottlob Seitz hauß Gantwaffe.	Eine Behausung, mit ein- gerichteter Braue, ei am Fellbayer Weg mit 4 1/2 34 Dec. Rth. Garten beim Haus.	2750 fl.	20. Septbr.	1/3 baar 2/3 in Zie- ler zu bezahlen.
Gottlob Tochter- mann, Küfer, Gant- waffe.	Eine Behausung mit Scheuer und Stallung am Beinsteiner Thor.	750 fl.	8. Oktober.	Ebenso.
Alt Ludwig Unter- berger, Schuhma- cher.	1 Bril. 13 Rth. Afer im Kleinhepbacher Pfad.		15. Oktbr.	Mit Stad. Kauffmann d. Aeltern kann ein Kauf abgeschl. werden
Christian Rommel Gantwaffe.	Die Hälfte an einer Be- hausung und Scheuer am Beinsteiner Weg nebst 1/2 Bril. Garten.	1200 fl.	Alle den 15. Oktb.	mit dem Güterpfleger Christian Eisele, Schlossermeister, kön- nen Käufe abgeschlossen werden.
	1 Bril. Afer auf dem Pflaster.	95 fl.		
	2 Bril. 1/2 A. Afer im schmalen Pfad.	170 fl.		
	Die Hälfte an 3 1/2 B. 1/2 A. Afer über der Heer- straße mit einem großen Apfelbaum.			
	1 B. Wiesen beim Ger- weg.			